

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden*
vom 15. Mai 2020

KR-Nr. 159a/2018

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
KR-Nr. 159/2018 von Konrad Langhart
betreffend Moratorium für das E-Voting**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Mai 2020,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 159/2018 von Konrad Langhart wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 15. Mai 2020

Im Namen der Kommission:

Der Präsident: Die Sekretärin:
Stefan Schmid Jessica Graf

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefan Schmid, Niederglatt (Präsident); Michael Biber, Bachenbülach; Diego Bonato, Aesch; Hans-Peter Brunner, Horgen; Urs Dietschi, Lindau; Michèle Dünki, Glattfelden; Sonja Gehrig, Urdorf; Karin Joss, Dällikon; Sibylle Marti, Zürich; Fabian Müller, Rüschnikon; Walter Meier, Uster; Silvia Rigoni, Zürich; Nicola Yuste, Zürich; Erika Zahler, Boppelsen; Christina Zurfluh, Wädenswil; Sekretärin: Jessica Graf.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 4. Juni 2018 reichten Konrad Langhart und Mitunterzeichner Peter Häni die parlamentarische Initiative betreffend Moratorium für das E-Voting ein.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

- § 4. ¹ (unverändert)
- § 4. ² (unverändert)
- § 4. ³ (neu) *Die Möglichkeit zur Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Wege wird mindestens bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt. Ausgenommen sind Systeme für Auslandschweizer.*

Der Kantonsrat hat die parlamentarische Initiative am 24. Juni 2019 mit 83 Stimmen vorläufig unterstützt und am 1. Juli 2019 der Kommission für Staat und Gemeinden zu Bericht und Antrag zugewiesen. Die Kommission hörte am 23. August 2019 den Initianten Konrad Langhart an. Weitere Anhörungen wurden nicht durchgeführt. Die Beratung der Kommission wurde mit vorbehaltenem Beschluss vom 25. Oktober 2019 vorläufig abgeschlossen.

2. Bericht der Kommission an den Regierungsrat vom 25. Oktober 2019

Inhalt

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, das Gesetz über die politischen Rechte dahingehend abzuändern, dass die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg mindestens bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt wird. Davon ausgenommen sollen allfällige Systeme für Auslandschweizerinnen und -schweizer werden. Begründet wird die Forderung, dass die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg mit erheblichen Manipulationsrisiken verbunden sei und das Missbrauchspotenzial wesentlich höher sei als bei der persönlichen oder schriftlichen Ausübung.

Beratungsergebnis

An ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2019 hat sich die Kommission für Staat und Gemeinden vorbehaltlich der Schlussabstimmung einstimmig für eine Ablehnung der parlamentarischen Initiative ausgesprochen.

Im Lauf der Beratung war sich die Kommission einig, dass die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe gewährleistet sein muss, bevor ein solches System im Kanton Zürich eingeführt werden kann. In diesem Sinn wurde die in der parlamentarischen Initiative angesprochene Befürchtung, dass es erhebliches Missbrauchspotenzial gibt, durchaus geteilt.

Parallel zur Beratung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 159/2018 in der Kommission für Staat und Gemeinden blieb die Entwicklung punkto E-Voting auch auf nationaler Ebene nicht stehen. Eigentlich hatte der Bundesrat eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte geplant, welche das E-Voting als dritten, ordentlichen Stimmkanal vorsehen würde. Im Austausch mit den Kantonen kam der Bundesrat jedoch zum Schluss, dass die Technologie zurzeit noch nicht reif sei. Am 27. Juni 2019 liess der Bundesrat daher über eine Medienmitteilung verlauten, dass er E-Voting als ordentlichen Stimmkanal vorerst zurückstellt. Er beauftragte die Bundeskanzlei bis Ende 2020 zusammen mit den Kantonen eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zu konzipieren und dies in einem Bericht darzulegen.

Die Kommission kam deshalb zum Schluss, dass das E-Voting dadurch für den Moment bzw. bis Ende 2020 faktisch sistiert ist, bevor überhaupt ein neuer Versuchsbetrieb aufgenommen werden kann. Das Anliegen der parlamentarischen Initiative ist aus Sicht der Kommission von der Entwicklung demnach eingeholt, wenn nicht überholt worden. Die Kommission hat deshalb entschieden, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Bericht des Regierungsrates

Nach § 28 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes hat die vorberatende Kommission dem Regierungsrat das Ergebnis ihrer Beratung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Anschliessend bereinigt die Kommission in Kenntnis der Haltung des Regierungsrates ihren Bericht und Antrag an den Kantonsrat.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 159/2018 von Konrad Langhart sowie die in diesem Schreiben dargelegten Beratungsergebnisse der Kommission zu beurteilen und uns Ihre Stellungnahme innerhalb von sechs Monaten zukommen zu lassen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates zum Kommissionsbericht

A. Ausgangslage

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2019 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 159/2018 betreffend Moratorium für das E-Voting im Sinne von § 28 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) wie folgt Stellung:

Mit der parlamentarischen Initiative soll § 4 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR, LS 161.1) mit einem neuen Abs. 3 ergänzt werden, um die Möglichkeit zur Ausübung der politischen Rechte auf dem elektronischen Weg mindestens bis zum 31. Dezember 2022 auszusetzen. Davon ausgenommen sollen E-Voting-Systeme für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sein. Die elektronische Stimmabgabe stand den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern des Kantons Zürich zum letzten Mal am 14. Juni 2015 zur Verfügung. Zuvor hatte der Kanton seit 2003 in drei Phasen E-Voting-Versuche mit unterschiedlichen Systemen unter Beteiligung von Inland- und Auslandschweizerinnen und -schweizern durchgeführt. Mit Beschluss vom 28. März 2018 nahm der Regierungsrat den Schlussbericht zum Vorprojekt für einen flächendeckenden Einsatz von E-Voting im Kanton Zürich zur Kenntnis und beauftragte die Direktion der Justiz und des Innern, eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte für einen flächendeckenden Einsatz von E-Voting auszuarbeiten (RRB Nr. 299/2018). Die politische Frage, ob E-Voting im Kanton Zürich eingeführt werden soll, war weder Gegenstand des Vorprojekts noch des genannten Beschlusses.

Nachdem der Bundesrat am 26. Juni 2019 beschlossen hatte, auf die Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1) zur Überführung von E-Voting in den ordentlichen Betrieb vorläufig zu verzichten, wurde die Ausarbeitung einer kantonalen Vernehmlassungsvorlage zurückgestellt. Der Kanton Genf hat sich inzwischen als Systemanbieter zurückgezogen, und die Schweizerische Post AG kündigte im Juli 2019 an, dass das System mit universeller Verifizierbarkeit ab 2020 verfügbar sein soll. In der Schweiz steht somit zurzeit kein E-Voting-System im Einsatz, und mittelfristig verbleibt mit der Schweizerischen Post AG nur eine potenzielle Systemanbieterin. In der vom Bundesrat im Juni 2019 beschlossenen Neuausrichtung des Versuchsbetriebs sollen die unabhängigen Kontrollen ausgebaut, Transparenz und Vertrauen gestärkt und dazu vermehrt auch die Wissenschaft einbezogen werden.

Für den Regierungsrat müssen für eine dereinstige flächendeckende Einführung von E-Voting im Kanton Zürich die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: E-Voting muss als ordentlicher Stimmkanal auf Bundesebene eingeführt sein. Weiter ist eine Anpassung des kantonalen

Rechts erforderlich. Schliesslich muss ein vollständig verifizierbares, zertifiziertes E-Voting-System beschafft und eingeführt worden sein.

B. Beurteilung der Initiative

Gestützt auf die neusten Entwicklungen auf Bundesebene und das vom Regierungsrat festgelegte Vorgehen ist ein Einsatz von E-Voting im Kanton Zürich vor dem in der parlamentarischen Initiative genannten Termin (31. Dezember 2022) nicht möglich. Das Anliegen der parlamentarischen Initiative wird somit bereits heute materiell erfüllt.

Gemäss der parlamentarischen Initiative sind E-Voting-Systeme für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vom Moratorium ausgenommen. Wir haben uns aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit Beschluss vom 7. Juni 2016 gegen die Möglichkeit einer E-Voting-Lösung bzw. einer Zwischenlösung ausschliesslich für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ausgesprochen (RRB Nr. 551/2016). Ein entsprechendes Vorhaben wäre zudem auch nicht mit der Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 (RRB Nr. 390/2018) vereinbar, die eine konsequente und effiziente Umsetzung von digitalen Vorhaben anstrebt.

C. Fazit

Wir begrüssen das Beratungsergebnis der Kommission und teilen deren Einschätzung, dass das Anliegen von den neusten Entwicklungen überholt und somit hinfällig geworden ist. Wir beantragen deshalb, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 159/2018 abzulehnen.

4. Antrag der Kommission

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und an der Sitzung vom 15. Mai 2020 die Schlussabstimmung durchgeführt. Sie bleibt bei ihrem vorbehaltenen Beschluss und beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative abzulehnen.